



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Haag am Hausruck am 13. Juni 2024 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22:58 Uhr

Anwesende

ÖVP	FPÖ	SPÖ	GRÜNE
1. Ing. Konrad Binder	10. Christine Mayrhuber	13. Robert Ölschuster	16. Franz Pilz
2. Ing. Stefan Lemberger	11. Thomas Prötsch-Gugerbauer	14. Joachim Greiner	17. Oliver Jungwirth
3. Peter Dallinger	12. Michael Steiner	15. Sebastian Hummer	18. Matthias Möseneder
4. Ing. Alexander Till			19. Peter Obermüller
5. Michael Mayr			
6. Hannah Till			
7. Alexander Heftberger			
8. Arnold Kumpfmüller			
9. Franz Hofmanning			

Ersatzmitglieder:

Paul Wiesinger	für	Franz Hofmanning & Birgit Wiesinger
Christian Till	für	Thomas Prötsch-Gugerbauer, Mathias Mayrhuber & Alexander Moosmayr
Albert Ebenberger	für	Robert Ölschuster
Thomas Waldenberger	für	Franz Pilz
Martina Waldenberger	für	Oliver Jungwirth
Otto Tuchecker	für	Peter Obermüller & Margit Deinhofer

Der Leiter des Gemeindeamtes: Markus Zelzer
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt:
Franz Hofmanning und Birgit Wiesinger	
Thomas Prötsch-Gugerbauer, Mathias Mayrhuber und Alexander Moosmayr	

Robert Ölschuster

Franz Pilz, Oliver Jungwirth, Peter Obermüller und
Margit Deinhofer

Der Schriftführer: Andreas Gervasi

Zuhörer: 17

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit folgenden Feststellungen:

1. die Sitzung wurde ordnungsgemäß und zeitgerecht schriftlich (lt. Rückschein bzw. Zustellnachweis) unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen;
2. die Abhaltung der Sitzung wurde zeitgerecht durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht;
3. die Beschlussfähigkeit ist gegeben;
4. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14. April 2024 lag bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt und liegt jetzt noch während der Sitzung im Zirkular für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf. Sie gilt als genehmigt, wenn bis zum Sitzungsschluss keine Einwendungen eingebracht werden.

Die nachfolgend angeführten und bezeichneten Beilagen sind wesentliche Bestandteile dieses Protokolls:

Beilage Nr.	zu TOP	Gegenstand
1		Kundmachung der Sitzung
2		Einladung zur Sitzung
3		Zustellnachweis
4		Aktenvermerk Entschuldigungen
5		Anwesenheitsliste
6	3	Prüfungsbericht BH Grieskirchen zum VA 2024
7	4	Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung 2024/2025
8	5	Tarifordnung 2024/2025 für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung
9	6	Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept 2024
10	7a	Finanzierungsplan Sanierung Kindergartendach
11	7b	Angebotsvergleich Sanierung Kindergartendach
12	8a	Kooperationsvertrag Leerstandskonzept
13	8b,8c	Finanzierungsplan & Eigenmittelanteil Leerstandskonzept
14	9	Vergabevorschlag Straßenbau Sonnfeld BA 2, Kalchgrub
15	10a	Finanzierungsplan Anschaffung KLF-A
16	10b	Ausschreibung KLF-A
17	11	Angebotsvergleich PV-Anlage Einsatzzentrum
18	12	Vereinbarung Parkplatz Luisenhöhe
19	13	Vertragsentwurf Kooperation Waldhochseilpark
20	14	Finanzierungsplan Flutlichtsanierung Sportplatz 2024
21	15	Grundstücknutzungsvereinbarung WG Aubach
22	16	Beilagenakt FWP Nr. 7.39 – Sonderausweisung Dorfgebiet, Obermeggenbach
23	17	Beilagenakt FWP Nr. 7.41 & ÖEK Nr. 2.23 – Aubach
24	18	Beilagenakt FWP 7.40 & ÖEK Nr. 2.22 – Niedernhaag

TAGESORDNUNG, BERATUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1.	010-50	Informationen des Bürgermeisters
----	--------	----------------------------------

- Ing. Daniel Pacher hat über den Rücktritt in seiner Funktion als Gemeindeforstwart informiert. Er hilft weiterhin gerne aus bei Angelegenheiten in der Forstwirtschaft.
- Für die Quelle Letten, wo eine Probebohrung stattfand, wurde über einen Pumpversuch verhandelt. Dieser wurde von der BH Grieskirchengenehmigt und wird voraussichtlich im Herbst stattfinden.
- Das Tourismus- und Lebensraumkonzept befindet sich nicht auf der Tagesordnung, weil eine Fraktionsob- leutesitzung nächste Woche darüber abgehalten wird. In dieser wird der weitere Prozess bestimmt. BGM Ing. Binder und Fraktionsobfrau Mayrhuber waren bei einem Bahnbetreiber am Grünberg zu Gast. Der Sohn des Betreibers wird sich die Bahn in Haag am Hausruck anschauen und überprüfen, ob diese noch funktionsfähig ist. Weitere Details werden in der Fraktionsob- leutebesprechung geklärt.
- Zum Asphaltmischwerk der Fa. Felbermayr hat ein Termin mit der Bürgerinitiative, deren Rechtsanwalt und der BH Grieskirchen stattgefunden. Der Rechtsanwalt wird bei Mag. Göttfert auf der BH Grieskirchen sein und hat die Möglichkeit zur Akteneinsicht und zur Anfertigung von Kopien. Weiters muss noch abge- klärt werden, ob es eine Umweltverträglichkeitsprüfung geben wird. Nach dem Termin war BGM Ing. Bin- der noch mit Mag. Göttfert beim Asphaltmischwerk vor Ort. Die Anlage wurde begutachtet und man wies darauf hin, dass die Retentionsbecken in einem nicht sehr guten Zustand sind. Diese können überlaufen und die Mängel müssen behoben werden.

2.	004-41	Kenntnisnahme des Berichtes zum Prüfungsausschuss vom 06. Mai 2024
----	--------	--

- In Vertretung von PrüfA-Obmann Pilz berichtet GRM Kumpfmüller über die letzte Sitzung vom 06. Mai 2024. Bei TOP 1 wurden die Kosten der Fernwärme mit dem Geschäftsführer dieser behandelt. Die Markt- gemeinde Haag ist der größte Abnehmer und für 2024 wurde Preis für alle um 20 Prozent gesenkt. Der Preis ist nicht verhandelbar, aber die Fernwärme kann sich ein Sponsoring bei diversen Anschaffungen für den Kindergarten oder das Freibad vorstellen. Unter TOP 2 wurden die Stromlieferverträge diskutiert, weil diese für 2025 wieder zu verhandeln sind. Vom Prüfungsausschuss kommt die Empfehlung für einen Fix- preisvertrag, da dieser ein geringeres Risiko mit sich bringt. Der TOP 3 handelte von den Stunden des Ge- meindepersonals. Die Stunden steigen stetig durch neue Obmannschaften oder Aufgaben und darum sol- len bei den nächsten Projekten mit anderen Gemeinden die Projektleitung an die anderen vergeben wer- den.
- GRM Christine Mayrhuber merkt an, dass im Kindergarten neue Geräte benötigt werden und sich die Fernwärme dort gleich mit einem Sponsoring beteiligen kann.
- BGM Ing. Binder bittet um ein Handzeichen zur Kenntnisnahme des Berichts aus dem Prüfungsausschuss. Dieser wird mittels Handzeichenabstimmung **EINSTIMMIG** zur Kenntnis genommen.

3.	902	Prüfbericht der BH Grieskirchen zum Voranschlag 2024
----	-----	--

- AL Markus Zelzer präsentiert den Prüfbericht der BH Grieskirchen zum VA 2024 per Beamerpräsentation und BEILAGE Nr. 6. Haag am Hausruck hat gegenüber dem oberösterreichischen Durchschnitt eine sehr niedrige pro Kopf Verschuldung. Bei der Abfallbeseitigung ist im VA 2024 ein zu hoher Fehlbetrag, welchen man entweder mit einer Erhöhung der Müllgebühren oder Verringerung durch andere Maßnahmen aus- gleichen soll. Außerdem war ein Vorhaben nicht ausgeglichen dargestellt, aber die BH Grieskirchen hat es trotzdem zur Kenntnis genommen, weil es kein grober Fehler ist. Weiters wurden noch ein paar Kontie- rungshinweise beschrieben und eine Empfehlung für die Erhöhung der Hundeabgabe von € 30, -- auf € 50, -- wurde im Prüfbericht beschrieben.
- Die Frage von GRM Steiner, ob Empfehlungen nächstes Jahr erledigt werden sollen wird von AL Zelzer bejaht und dieser merkt noch an, dass die Kontierungshinweise gleich umgesetzt werden.

- BGM Ing. Binder bittet um ein Handzeichen zur Kenntnisnahme des Prüfberichts der BH Grieskirchen zum VA 2024. Dieser wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG zur Kenntnis genommen.

4.	240	Kindergartenordnung 2024/2025
----	-----	-------------------------------

- Die Kindergartenordnung wurde letztes Jahr schon beschlossen, nach der heurigen Bedarfserhebung ist diese dementsprechend anzupassen. AL Markus Zelzer informiert über die Änderungen in der Kindergartenordnung 2024/2025 laut BEILAGE Nr. 7, welche gelb markiert wurden. Auch die Sommerbetreuung wurde in die Verordnung miteingegliedert. Außerdem wurde die Bedarfserhebung ausgeweitet, um die Urlaubszeiten des Personals besser planen zu können.
- GVM Greiner merkt an, dass AL Zelzer die wesentlichen Änderungen erwähnt hat, die anderen Punkte bleiben unverändert und man kann diesen Entwurf so beschließen wie er nun vorliegt. GVM Greiner stellt den ANTRAG die Kindergartenordnung 2024/2025 wie aufliegend und vorgetragen zu beschließen. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG angenommen.

5.	240	Kindergartentarifordnung 2024/2025
----	-----	------------------------------------

- AL Zelzer präsentiert dem GR die neue Kindergartentarifordnung 2024/2025 laut BEILAGE Nr. 8, welche sich im Gegensatz zum Vorjahr massiv geändert hat. Die Mindest- und Höchstbeiträge wurden vom Land übernommen und bei der Berechnung des Elternbeitrages hat sich nichts geändert. Auch die Materialbeiträge und Essensbeiträge wurden in die Tarifordnung miteinbezogen. Aufgrund von Abmeldungsproblemen, welche die Planung erschweren, wird im künftigen Kindergartenjahr eine Pönale von € 10, -- / Tag eingeführt, wenn Eltern Ihre Kinder zum Sommerkindergarten anmelden, sie aber unabgemeldet nicht kommen.
- GRM Waldenberger Martina fragt nach, ob die Kindergärtnerinnen in diesem Fall nachrufen müssen. AL Zelzer bejaht diese Frage, weil die Kinder angemeldet sind, aber nicht kommen.
- Im weiteren Beratungsverlauf diskutieren GVM Greiner, BGM Binder und GRM Tuchecker die Formulierung gewisser Textpassagen in der Verordnung. AL Zelzer weist darauf hin, dass die gewisse Textpassage besser ausformuliert gehört, damit es klar ist auf welchen Paragraphen sich die Pönale bezieht. GVM Greiner ist der Meinung, dass die Textpassage auf um § 8 Absatz 4 ergänzt werden soll. „Für betriebsarme Zeiten wird auf § 11 Absatz 3 hingewiesen.“ GRM Tuchecker merkt an, dass „§ 11 Absatz 3“ gleichbleiben soll und die Klammer ans Ende gestellt gehört.
- GVM Greiner bringt zur Kenntnis, dass AL Zelzer die wesentlichen Änderung erwähnt hat und alles angepasst wurde. Leider wurden die Tarife wieder erhöht, aber das lässt sich nicht vermeiden. Die Krabbelgruppe ist nun auch am VM kostenlos. Er stellt den ANTRAG die Kindergartentarifordnung 2024/2025 mit den erwähnten Änderung und in vorliegender Form (BEILAGE Nr. 8) zu beschließen. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG angenommen.

6.	240	Entwicklungskonzept für Kinderbetreuung der Marktgemeinde Haag am Hausruck
----	-----	--

- BGM Ing. Binder informiert, dass dieses Konzept (BEILAGE Nr. 9) für eine Genehmigung nötig ist, um weitere Planungen für einen neuen Kindergarten durchführen zu können. Zuerst muss das Land OÖ zustimmen, damit man weitermachen darf. Auch andere Gemeinden wurden um Stellungnahme gebeten. Das vorliegende Konzept ist vom Land OÖ aktuell noch nicht abgesegnet.
- GVM Greiner bedankt sich bei AL Zelzer und Ausschussmitglied Wiesinger, die zentral an der Entwicklung dieses Konzeptes beteiligt waren. Vom Ergebnis her wird sich die Bevölkerung in den nächsten fünf Jahren stark verändern. Man wird statt zwei, drei Krabbelgruppen und statt vier, fünf Kindergruppen benötigen. Jede Berechnung ist mit gewissen Unsicherheiten behaftete, gerade in Hinsicht auf die Bevölkerungsentwicklung. Es sind neue Wohnungen geplant, ein Projekt wurde bereits begonnen und wird 2025 fertiggestellt, aber man kann natürlich noch nicht sagen inwiefern alles verkauft und vermietet wird.

Die Berechnung basiert auf sehr fundiertem Zahlenmaterial der Statistik Austria. Es gibt Tabellen die man auf den Zuwachs der Kinderanzahl umlegen kann. Eine weitere Rolle spielt natürlich, dass Oberösterreich das Kinderbetreuungsland Nr. 1 werden will. Die Gruppengrößen werden reduziert und dadurch kann es leicht möglich sein, dass man mehr Gruppen benötigt.

- GRM Martina Waldenberger merkt an, dass 123 Wohneinheiten geplant sind und fragt, ob diese Zahl realistisch ist. GVM GREINER schlüsselt nochmal alle geplanten Bauprojekte auf und merkt an, dass man sich unbedingt Gedanken über die weitere Vorgehensweise machen muss. Das Projekt ist beim Land OÖ sehr gut angekommen und er stellt den ANTRAG, dass Entwicklungskonzept wie in vorliegender Form zu beschließen. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG angenommen.
- BGM Ing. Binder informiert noch, dass die anderen Gemeinden das Konzept auch zur Kenntnis nehmen und GRM Dallinger fragt nach wie das weitere Vorgehen beim Telegraphenamts ist. Der Kündigungsschutz läuft 2027 aus, was ist, wenn dieser nicht verlängert wird. BGM Ing. Binder antwortet darauf, dass man dann überhaupt ein größeres Problem haben wird.

7.	240	Kindergartendachsanieuerung a) Finanzierungsplan b) Auftragsvergabe
----	-----	---

a.) Finanzierungsplan

- BGM Ing. Binder informiert, dass die Versicherung das Dach aufgrund des desolaten Zustandes nicht mehr decken will. Er übergibt das Wort an Bauausschussobmann Ing. Till.
- GVM Ing. Alexander Till berichtet, dass diese Thematik bereits auf der Tagesordnung war, jedoch wegen einer möglichen Förderung wieder abgesetzt wurde. GRM Christian Till hat den Bauausschuss bei der Auswahl des Daches, aufgrund seiner Expertise beraten. Es gibt eine eindeutige Empfehlung in Richtung eines PRÄFA-Daches. Diese Dachart hat eine 40-jährige Garantie und es kommt zusätzlich ein Kaltdach darunter. Der Finanzierungsplan (BEILAGE Nr. 10) und der Vergabevorschlag (BEILAGE Nr. 11) liegt nur vor und gehört beschlossen. AL Zelzer zeigt den Finanzierungsvorschlag per Beamerpräsentation her. GVM Ing. Alexander Till stellt den ANTRAG den Finanzierungsplan wie vorliegend zu beschließen. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG angenommen.

b.) Auftragsvergabe

- GRM Thomas Waldenberger informiert, dass auch das Dach der Talstation und des Gartenhauses im Kindergarten nicht mehr im besten Zustand sind. BGM Ing. Binder stimmt ihm zu, aber hier ist keine Gefahr im Verzug, weil keine Kinder in diesen Gebäuden sind.
- GRM Mayrhuber informiert noch, dass die Deckung ausläuft. Der Auftrag wird sicher nicht in den nächsten 14 Tagen erledigt. Man sollte mit dem Betreuer sprechen, dass die Deckung bis Ende des Jahres verlängert wird. Man soll sich bis 24.06.2024 bei dem Versicherungsbetreuer melden.
- GRM Christian Till informiert noch, dass man den Auftrag so vergeben soll, dass man den Dachstuhl im Falle einer Gebäudeaufstockung in Zukunft heben kann, damit könnte man sich finanzielle Mittel sparen, sollte es zu einer Aufstockung kommen. BGM Ing. Binder bittet GRM Christian Till um Unterstützung, bei der technischen Umsetzung.
- Da eine Empfehlung des Bauausschusses vorliegt, stellt GVM Ing. Alexander Till den ANTRAG den Auftrag an die Fa. Hörmanseder für ein PRÄFA-Dach laut BEILAGE Nr. 11 und mit Möglichkeit für eine Aufstockung zu vergeben. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG angenommen.

8.	782	Kooperationsvertrag zur Leerstandskonzepterstellung a) Kooperationsvertrag b) Finanzierung c) Eigenmittelanteil
----	-----	--

a.) Kooperationsvertrag

- BGM Ing. Binder fasst die wichtigsten Punkte zusammen. Es gibt vom Land OÖ eine Förderung, um Leerstände zu erheben. Hier geht es um EG-Flächen, weil es für die Ortskernbelebung sinnvoller im EG ist. Für jede Gemeinde gibt es bei zwei Objekten auch die Möglichkeit einer Investitionsförderung bei der Umsetzung. Nach Nachfrage bei der zuständigen Abteilung ist es sinnvoll, diese mit zwei Objekten je Gemeinde zu beschränken, weil sonst das ganze Fördergeld für die großen Städte vergeben wird. Es hat viele Gespräche mit den Grundeigentümern gegeben und es bestand eigentlich ziemlich wenig Interesse. Insgesamt gibt es drei Gebäude, wobei eines die Remise ist. Man hat sich mit den Nachbargemeinden zusammengesprochen, damit ein Kooperationsprojekt entsteht, weil auch das Land in der Fördervorlagen angibt, dass mehrere Gemeinden zusammenarbeiten müssen. Es geht heute noch nicht um tatsächliche Investitionsförderungen, sondern nur um die Konzepterstellung.
- GRM Thomas Waldenberger berichtet, dass es Interesse am Marktplatz sehr ernüchternd ist, weil es nur fast nur Absagen gibt. In der ersten Phase bekommt der Hausbesitzer ein Konzept, in welchem beschrieben wird, was in seinen Räumlichkeiten möglich ist. Für alle die nicht investieren wollen, ist dieses Konzept keine Option. Es wäre gut, wenn man ein bis zwei Personen zur Investition bringt, weil man so diese Möglichkeit für andere auch attraktiv machen kann. Als Erstes sollte der Marktplatz in Angriff genommen werden und danach in der Lambacherstraße nach Möglichkeiten gesucht werden.
- BGM Ing. Binder merkt an, dass alle Unterlagen den Gremien und Fraktionen vorgelegen sind. Er fragt nach, ob der Wunsch besteht, dass der Vertrag wie laut BEILAGE Nr. 12 im Detail vorgelesen wird. Diese Frage wird vom gesamten GR verneint.
- GRM Dallinger erkundigt sich, wie es den anderen Kooperationsgemeinden bei diesem Thema geht und ob die Beteiligung auch so ernüchternd ist. BGM Ing. Binder erklärt, weil diese von Anfang an nicht von einer hohen Zahl ausgegangen sind.
- BGM Ing. Binder stellt zuerst den ANTRAG, um Teilnahme am Aktionsprogramm. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG bei einer Abwesenheit (GVM Greiner) angenommen.
- Nachfolgend stellt BGM Ing. Binder den Antrag den vorliegenden Kooperationsvertrag laut BEILAGE Nr. 12 zu beschließen. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG angenommen.

b.) Finanzierung

- BGM Ing. Binder informiert über die Finanzierung des Projektes. Diese ist auf zwei Pfeiler aufgeteilt. Zum einen auf den Grundbetrag der sich auf Basis der Erhebung ergibt und zum anderen auf die Objektkosten, die sich durch die Anzahl der Objekte in den Gemeinden ergeben. Es wurde in diese zwei Kategorien aufgeteilt, da es unfair wäre, wenn unterschiedlich Objekteanzahlen in den Gemeinden aliquot aufgeteilt werden. Die Vorfinanzierung der Fördermittel erfolgt durch die Gemeinden auf Basis der Einwohner. Für Haag am Hausruck sind es nur € 3943,96 an Eigenmittel, weil es eine sehr großzügige Förderung gibt. BGM Ing. Konrad Binder stellt den ANTRAG die Finanzierung wie vorgetragen und laut BEILAGE Nr. 13 zu beschließen. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG angenommen.

c.) Eigenmittel

- BGM Ing. Binder merkt an, dass sich die Gesamtkosten für die Konzepterstellung noch nach oben oder unten verändern können, da diese aus Erfahrungswerten budgetiert sind. Er stellt den ANTRAG die Eigenmittel wie vorgetragen und in BEILAGE Nr. 13 beschrieben, zu beschließen. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG angenommen.

9.	612	Auftragsvergabe Straßenbau BA 2, Kalchgrub
----	-----	--

- AL Zelzer berichtet über die Auftragsvergabe Straßenbau, Sonnfeld Nord BA 2. Als Abschluss des wasserrechtlichen Bescheides wurde vorgeschrieben, dass die Asphaltierung der Straße bis Ende 2024 fertiggestellt werden muss. Von der Fa. Müller liegt ein Vergabevorschlag (BEILAGE Nr. 14) vor, welcher auf die Fa. Felbermayr lautet. Diese hat den günstigsten Preis angeboten. Man spricht hier von Nettobeträgen, weil man im Siedlungswasserbereich vorsteuerabzugsberechtigt ist. Die Fa. Felbermayr möchte sobald wie möglich mit den Asphaltierungsarbeiten beginnen. Außerdem soll in diesem Zug auch noch die Kalchgrubstraße saniert werden, weil diese sich schon in einem sehr desolaten Zustand befindet. Es werden hier insgesamt 300 Meter saniert, welche auch im VA 2024 budgetiert sind.
- GRM Steiner erkundigt sich über die Asphaltierung des BA 1 im letzten Jahr. Wird diese noch einmal aufgefräst oder bleibt die Straße so. Ihm wird von AL Zelzer die Antwort gegeben, dass diese aktuell nicht neu asphaltiert wird, da sich die Mängel verfahren haben und sich die Oberfläche gut gebunden hat. Es wird der Kreuzungsbereich erneuert und es gibt hier einen Haftrücklass, wenn dieser ausläuft wird die Qualität neu bewertet, sollte es dann nicht gut sein wird die Straße noch einmal erneuert. Außerdem informiert AL Zelzer noch, dass im Zuge der Asphaltierung auch das Glasfaserkabel eingelegt wird.
- BGM Ing. Binder stellt den ANTRAG auf Gehör einer ZuhörerIn. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG angenommen. Die ZuhörerIn fragt den GR, warum dieser den Auftrag an die Fa. Felbermayr vergibt. Mit ihrem Asphaltmischwerk versauen sie ganz Haag, es ist Naphthalin im Wasser enthalten und die Jagd beschwert sich, dass es kein Wild mehr gibt. Es wird ihr die Antwort gegeben, dass man hier aufgrund der Grundsätze Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit handeln muss und dem Bestbieter den Auftrag erteilen soll. Außerdem wird der Asphalt auch bei Auftragsvergabe an eine andere Firma von der Fa. Felbermayr geholt und verarbeitet. Es wird immer der kürzeste Weg zum nächstliegenden Asphaltmischwerk gewählt.
- GRM Hummer versteht den Unmut der ZuhörerIn, aber ist der Meinung, dass man neutral bleiben muss und die Fa. Felbermayr aufgrund des besten Angebotes nehmen sollte.
- GRM Möseneder informiert sich über die Preise der Asphaltierung Kalchgrub. AL Zelzer informiert, dass Kalchgrub zu den gleichen Konditionen saniert wird.
- BGM Ing. Binder stellt den ANTRAG auf Gehör einer weiteren ZuhörerIn. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG angenommen. Die ZuhörerIn stellt die Frage, ob es in Zukunft rechtlich möglich ist, dass man Asphalt beantragt, welcher umweltkonform hergestellt wird. BGM Ing. Binder antwortet, dass er sich auch schon mit diesem Gedanken beschäftigt hat, aber der korrekte Nachweis für die Juristen der BH Grieskirchen aktuell noch sehr schwer ist. Dadurch hat man keine Rechtsmeinung der Behörde und somit ist es schwierig zu sagen.
- GRM Martina Waldenberger spricht den Termin zwischen BH, Bürgerinitiative und Gemeinde an. Genaue Information sind aufgrund der Abwesenheit von GVM Jungwirth noch nicht an die GRÜNE-Fraktion weitergegeben worden, aber aufgrund der Kurzausführungen hört sich diese Thematik sehr ernst an. GRM Heftberger merkt an, dass man von Verhandlungsverlauf abweicht, man behandelt hier die Vergabe einer Asphaltierung der Gemeindestraßen und nicht das Asphaltmischwerk.
- BGM Ing. Binder stellt den ANTRAG auf Gehör einer weiteren ZuhörerIn. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung mehrheitlich angenommen. Die ZuhörerIn macht eine Anmerkung zum Thema Neutralität. Es spielt beides eine Rolle, man kann nicht den billigsten Anbieter nehmen in dem Bewusstsein, dass man sich auf etwas schädigen lässt. Man kann sich tatsächlich bewusst dagegen entscheiden und es als neutral verbuchen. BGM Ing. Binder fügt hinzu, dass man hier auf die Grundsätze achten muss, sollte man es nicht tun und anders vergeben könnte man in einen Rechtsstreit gelangen.
- GRM Christian Till bringt zur Kenntnis, dass sich genügend anwesende Haager schon von der Fa. Felbermayr Plätze asphaltieren lassen haben und er weist darauf hin, dass man wieder zum ursprünglichen Thema zurückkommen sollte.

- GRM Hummer merkt an, dass auch bei anderen Asphaltmischwerken die umweltkonforme Produktion nicht gewiss ist. Die Straßen gehören asphaltiert und das ist das Thema dieses Tagesordnungspunktes.
- GRM Tuchecker bittet darum nicht zu zynisch zu sein. Er stimmt zu, dass viele Haager in Vergangenheit auf die Dienste der Fa. Felbermayr zurückgegriffen haben, aber Zeiten und Gegebenheiten ändern sich und man darf nicht jede Tat aus der Vergangenheit hernehmen. Man soll nicht neutral, sondern objektiv sein. Die Ausschreibung erfolgte vor einiger Zeit und es hat sich viel geändert, man muss hier den Entwicklungsprozess beachten und den Fluss der Zeit miteinbeziehen.
- GVM Ing. Alexander Till stellt den ANTRAG sich an den Vergabevorschlag (BEILAGE Nr. 14) zu halten und die Fa. Felbermayr mit der Asphaltierung von Sonnfeld Nord BA 2 zu beauftragen. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung mit 16 JA-Stimmen (ÖVP-, FPÖ-, SPÖ-Fraktion und GRM Möseneder) bei 3 Enthaltungen (GRM Martina Waldenberger, GRM Thomas Waldenberger und GRM Tuchecker) angenommen.
- BGM Ing. Binder stellt den ANTRAG die Asphaltierung von Kalchgrub zu den gleichen Konditionen auch an die Fa. Felbermayr zu vergeben. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung mit 16 JA-Stimmen (ÖVP-, FPÖ-, SPÖ-Fraktion und GRM Möseneder) bei 3 Enthaltungen (GRM Martina Waldenberger, GRM Thomas Waldenberger und GRM Tuchecker) angenommen.

10.	163	Ankauf KLF-A für die FF Haag am Hausruck a) Finanzierungsplan b) Ausschreibung
-----	-----	--

a.) Finanzierung

- AL Zelzer informiert, dass sich das FF-Kommando über mehrere Wochen viele Gedanken gemacht hat wie das KLF-A zusammengestellt sein soll. Dieser Vorgang wurde von der FF Haag am Hausruck vorbildlich erledigt. Auf Basis dieser Vorgaben ist der Finanzierungsplan beim Land OÖ eingereicht worden, mit einer Gesamtsumme von € 225.000, --. Es gibt verschiedene Förderungen für das Fahrzeug, diese kann man dem Finanzierungsplan (BEILAGE Nr. 15) entnehmen. Die Eigenmittel der Gemeinde belaufen sich auf € 150.800, -- und die Eigenleistung der Feuerwehr auf € 10.000, --. AL Zelzer bedankt sich bei Kommandant HBI Wilflingseder und seinen Kameraden für die reibungslose Zusammenarbeit. Die Eigenmittel der Gemeinde werden über die Sparkassenwidmungsrücklage finanziert.
- GRM Dallinger merkt an, dass es sich hier um ein bekanntes Prozedere handelt. Das Fahrzeug ist im GEP-Plan enthalten und es ist das letzte daraus resultierende Fahrzeug, das abgewickelt gehört. Man muss diesen Plan einhalten und durch den Ankauf ist auch die Bevölkerung dementsprechend geschützt. Die Preissteigerung zu 2016, wo die FF Gotthaming ein ähnliches Fahrzeug bekommen hat sind enorm. GRM Dallinger stellt den ANTRAG den Finanzierungsplan wie vorliegend und laut BEILAGE Nr. 15 zu beschließen. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG angenommen.

b.) Ausschreibung

- GRM Dallinger berichtet, dass es sich hier um ein sehr ausführliches Werk (BEILAGE Nr. 16) handelt, bei dem man sich intensiv damit beschäftigt hat, welche Ausrüstung man benötigt. Alles ist im Ausschreibungstext enthalten und diesen kann man so beschließen. AL Zelzer fügt noch hinzu, dass ein Besichtigungstermin im Text angeführt werden muss und er wird diesen in Abstimmung mit HBI Wilflingseder einfügen.
- GRM Tuchecker erkundigt sich ob es am Fahrzeugmarkt für das Feuerwehrewesen viele Mitbewerber gibt. BGM Ing. Binder stellt den ANTRAG auf Gehör eines Feuerwehrmitgliedes. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG angenommen. Dieses erklärt das auch der Fahrzeugmarkt im Feuerwehrewesen aktuell sehr hart umkämpft ist. Die Angebote für Oberösterreich werden sich höchstwahrscheinlich auf vier Bewerber beschränken.
- GRM Dallinger stellt den ANTRAG, die Ausschreibung für das KLF-A mit der Änderung für den Erprobungstermin zu beschließen. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG angenommen.

11.	770	Auftragsvergabe – PV-Anlage für Speicher für das Einsatzzentrum
-----	-----	---

- VzBGM Ing. Lemberger erklärt, dass PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden schon länger Thema im Bauausschuss sind und man hat eine Reihenfolge festgelegt, zu welchem Zeitpunkt ein gemeindeeigenes Gebäude mit einer solchen Anlage ausgestattet wird. Das nächstes Gebäude in der Reihenfolge wäre das Einsatzzentrum. Bei der Feuerwehr herrscht ein sehr konstanter Nachtverbrauch aufgrund der Ladevorgänge der Fahrzeuge und darum wird das Einsatzzentrum das erste Gebäude mit einem 26 kW Speicher. Die Angebote laut BEILAGE Nr. 17 für diese Anlage unterscheiden sich geringfügig. Aufgrund einer Sonderregelung ist man auch hier vorsteuerabzugsberechtigt und die Fa. Strompuls ist mit € 36.501,34 netto für eine 23,7 kWp-Anlage der Billigstbieter.
- GRM Christine Mayrhuber erkundigt sich wie viel man sich aufgrund der Anlage an finanziellen Mitteln spart. VzBGM Ing. Lemberger antwortet, dass es jährlich ca. € 3.000, -- sind und sich die Anlage in zehn bis zwölf Jahren amortisiert hat. Weiterführend stellt VzBGM Ing. Stefan Lemberger den ANTRAG, die Fa. Strompuls als Billigstbieter mit dem Einbau der PV-Anlage zu beauftragen. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG angenommen.

12.	771	Vereinbarung zusätzlicher Parkplatz Luisenhöhe
-----	-----	--

- BGM Ing. Binder berichtet dem GR, dass ein Vertragsentwurf (BEILAGE Nr. 18) zur Pacht für einen zusätzlichen Parkplatz am Erlebnisberg Richtung Ditting neben dem offiziellen Parkplatz vorliegt. Er fragt nach, ob es Fragen zum Vertragswerk oder Wortmeldungen gibt.
- GRM Mayrhuber findet es toll, dass die Grundbesitzer die Fläche zur Verfügung stellen. Die aktuelle Situation mit den Parkplätzen ist sehr schwierig und darum ist es sehr gut, dass so noch ein paar Parkplätze dazukommen.
- BGM Ing. Binder stellt den ANTRAG den Pachtvertrag wie vorliegend und laut BEILAGE Nr. 18 zu beschließen. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung mit 15 JA-Stimmen (ÖVP-, FPÖ-, und SPÖ-Fraktion) bei 4 Enthaltungen (GRÜNE-Fraktion) angenommen.

13.	771	Kooperation – Waldhochseilpark Bonuscard
-----	-----	--

- AL Zelzer informiert über die Kooperation mit dem Waldhochseilpark. Es ist eine 5+1 Aktion für Haager Card Besitzer, bei welcher diese fünf Mal zahlen und sechs Mal klettern können. Der Vorschlag kommt aus dem Tourismusausschuss und die Gemeinde übernimmt 50 % der Kosten für Eltern, Jugendliche und Kinder laut BEILAGE Nr. 19. Er schlüsselt auf, dass diese Förderung bei 50 verkauften Bonuscards in Summe circa € 7.000, - für die Gemeinde kosten würde. Der Betreiber des Waldhochseilparks ist auf die Gemeinde zugekommen und deswegen ist es im Tourismusausschuss behandelt worden. Der vorliegende Vereinbarungsentwurf ist mit dem Betreiber ausgearbeitet worden.
- GRM Möseneder erkundigt sich, warum man mit 50 verkauften Karten rechnet. AL Zelzer gibt ihm zur Antwort, dass es sich hier um irgendeinen Wert handelt, welcher lediglich als Beispiel dient.
- GVM Greiner bringt zur Kenntnis, dass er diesem Vorhaben nicht zustimmen wird. Er hätte dieses Geld lieber im Sozialbudget zur Verfügung. Bei der Förderung IKUNA und Zoo Schmiding hat man Erfahrungswerte und bei diesen Kooperationen geht es nicht um so hohe Beträge.
- GVM Ing. Alexander Till wird der Kooperation zustimmen, da man endlich einen Pächter für die Waldschenke gefunden hat und man diesem mit dieser Kooperation helfen kann. Man kann es als eine kleine Investition in die Waldschenke sehen.
- GRM Christine Mayrhuber spricht sich für die Kooperation aus, es handelt sich um einen Haager Betrieb und dieser fördert den Tourismus in Haag. Sie ist der Meinung, dass man die Empfehlung der Ausschüsse öfter ernst nehmen soll.

- GRM Hummer fasst zusammen und fragt nach, ob die Bonuscard über ein Betriebsjahr gültig ist, was ihm bejaht wird.
- Tourismusausschussobmann Mayr informiert, dass im Ausschuss darüber lange diskutiert wurde wie man die Luisenhöhe wieder beleben kann und hier handelt es sich definitiv um einen kleinen Beitrag zur Belebung.
- VzBGM Ing. Lemberger hält die Förderung für eine sinnvolle Sache, aber fragt nach wieso man genau 50 % subventioniert. GRM Möseneder gibt ihm zur Antwort, dass die 50 % von dem Betreiber kommen und diese auch gleich mit IKUNA und Zoo Schmiding sind.
- GRM Tuchecker ist der Meinung, dass es eine gute Sache für Haag ist und darum auch unterstützt gehört.
- GRM Steiner merkt an, dass er damals schon gegen die IKUNA-Förderung war und hinterfragt warum die Abwicklung über die Gemeinde laufen muss. AL Zelzer antwortet darauf, dass jeder diese Bonuscard in Anspruch nimmt eine Haager Card benötigt, damit diese Aktion nicht übertragen werden kann.
- GRM Thomas Waldenberger erkundigt sich warum man gleich eine dreijährige Laufzeit vereinbart hat und ob es eine wirtschaftliche Berechnung. AL Zelzer ergänzt, dass es bei IKUNA und Zoo Schmiding auch dreijährig war und es keine wirtschaftliche Berechnung gibt für diese Förderung.
- Tourismusausschussobmann Mayr stellt den ANTRAG, die Kooperationsvereinbarung wie vorliegend und in BEILAGE Nr. 19 beschrieben zu beschließen. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung mit 17 JA-Stimmen (ÖVP-, FPÖ-, GRÜNE-Fraktion und GRM Hummer) zu 1 NEIN-Stimme (GVM Greiner) und bei 1 Enthaltung (GRM Ebenberger) beschlossen.

14.	261	Finanzierungsplan – Flutlichtanlage Sportplatz – Gemeindesubvention
-----	-----	---

- BGM Ing. Binder informiert, dass die Flutlichtanlage am Sportplatz erneuert wird. Dazu sind die Vereinsvertreter an die Gemeinde, um eine mögliche Subvention herangetreten. In einer Besprechung wurde der Eigenmittelanteil an der Union besprochen. AL Zelzer erläutert den Finanzierungsplan der in Form einer Subvention abgehandelt werden muss laut BEILAGE Nr. 20.
- VzBGM Ing. Lemberger berichtet, dass sich im Bereich der Leuchtmittel in den letzten Jahren vieles getan hat, diese sind viel effizienter, kostensparender und auch besser im Bereich der Lichtverschmutzung. Er stellt den ANTRAG den Finanzierungsplan, welcher in Form einer Gemeindesubvention abgehandelt wird laut BEILAGE Nr. 20 zu beschließen. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung mit 18 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (GRM Steiner) beschlossen.

15.	810-70	Vereinbarung mit der WG Aubach über Grundstücksnutzung
-----	--------	--

- BGM Ing. Binder informiert, dass ein Vereinbarungsentwurf (BEILAGE Nr. 21) für die Nutzung von öffentlichen Gutes vorliegt. Die Wassergenossenschaft Aubach und Umgebung muss eine Wasserleitung umlegen, da diese wie im Plan von AL Zelzer per Beamer präsentiert, auf einem in Bebauung befindlichen Grundstück liegt. Für die Umlegung muss die WG Aubach über öffentliches Gut und darum gehört hier eine Vereinbarung beschlossen. Mit dieser Vereinbarung ermöglicht man der WG Aubach die Nutzung des öffentlichen Gutes.
- GRM Heftberger stellt den ANTRAG die Nutzungsvereinbarung wie vorliegend zu und laut BEILAGE Nr. 21 zu beschließen. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG bei einer Abwesenheit (GRM Mayrhuber) angenommen.

16.	031-200	Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung Nr. 7.39 – Sonderausweisung im Dorfgebiet, Obermeggenbach
-----	---------	--

- BGM Ing. Binder informiert darüber, dass das Flächenwidmungsverfahren zu diesem Grundstück abgeschlossen ist und es heute um die Beschlussfassung geht. Der Akt zur Flächenumwidmung ist dem Protokoll als BEILAGE Nr. 22 angehängt. Das Gebäude entspricht nicht dem Stand der bei uns in den Bauakten ersichtlich ist. Aufgrund der Flächenwidmung ist das Gebäude nicht ex lege bewilligt, sondern auf diesem aufgebaut kann erst das baurechtliche Verfahren gestartet werden.
- GRM Heftberger merkt an, dass in der Sitzung vom Dezember, wo dieses Thema behandelt wurde auch eine Infrastrukturkostenbeitragerhöhung von GRM Steiner eingebracht wurde, da es eine Aufwertung des Grundstückes ist. BGM Ing. Binder antwortet, dass es sich hier um keine Neuwidmung handelt und somit auch nicht lukriert werden kann, es fehlt der juristische Ansatz dazu.
- GVM Greiner: Die Entscheidung des GR soll grundsätzlich aufgrund des Stellungnahmeverfahrens des Landes OÖ erfolgen. In dieser Angelegenheit hat kein Stellungnahmeverfahren vom Land OÖ aufgrund der Sonderausweisung stattgefunden. Darum basiert die Entscheidung aufgrund der Stellungnahme des Ortsplaners, ob eine Flächenumwidmung beschlossen wird.
- GRM Heftberger stellt den ANTRAG, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 7.39, Sonderausweisung im Dorfgebiet, Obermeggenbach wie vorliegend zu beschließen Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG bei einer Abwesenheit (GRM Hannah Till) angenommen.

17.	031-200	Einleitungsbeschluss Flächenwidmungsplanänderung Nr. 41 und ÖEK Nr. 2.23 – Änderung Grundstück Nr. 317/1, KG Niedernhaag, Aubach
-----	---------	--

- BGM Ing. Binder erklärt, dass man den Einleitungsbeschluss für diese Widmung heute erneut treffen muss, da lt. Aktuellen Vorgaben des Landes OÖ ein fertiger Plan des Ortsplaners vorliegen muss. Der vorige Beschluss war auf Basis einer Skizze und darum ist dieser Beschluss neu zu beschließen. Es ist in bisschen widersinnig und man muss künftig eine neue Ebene einziehen und die erste Behandlung des Themas wird künftig ein Grundsatzbeschluss sein. Der Beilagenakt inklusive Stellungnahmeverfahren ist dem Protokoll als Beilage Nr. 17 angehängt. Es wurden noch andere Bestimmungen mit aufgenommen, wie zum Beispiel, dass die Hecke auf eine bestimmte Höhe zurückgeschnitten werden muss. (Einsicht in die Landesstraße) Die Grundbesitzer sind gerne bereit die Anforderung in einem Baulandsicherungsvertrag festzulegen.
- GRM Thomas Waldenberger informiert, dass man sich mit dem Thema befasst hat und ein paar Widersprüche aufgetaucht sind. Die ursprüngliche Idee war die Sternchenwidmung wegzubekommen, aber er ist sich nicht sicher, ob eine Dorf- und Mischgebietsrennung die optimale Lösung ist. Nach der Stellungnahme des Landes OÖ ist er der Meinung dieses Thema nochmal zu besprechen, ob es noch eine andere Möglichkeit gibt. Mit dem Mischbaugewerbe öffnet man eine Tür für größere Projekte und man hat keine Gewissheit was in Zukunft dort passiert. Es soll für den Widmungswerber definitiv die Möglichkeit geben, einen kleinen Lagerraum oder eine Garage zu bauen, aber diese sind in der Skizze sehr großzügig gestaltet. Die Fraktion ist der Meinung, hier eine Dorfgebietwidmung anzustreben, was sicher schwierig wird, aber trotzdem möglich ist. Man kann auch den Sternchenbau nochmal betrachten und eruieren was dort möglich ist.
- BGM Ing. Binder bringt zur Kenntnis, dass hier aus fachlicher Sicht eine Dorfgebietwidmung wegen dem Betriebsbaugewerbe Geboltskirchen nicht möglich ist. Ein gewerblich genutztes Lager ist nicht Dorfgebiet, sondern Mischbau. Es ist durchaus möglich ein Mischbaugewerbe mit einer Texturierung auf gewisse Beschränkungen zu ergänzen. Ein Sternchenbau auf größere Gebäude gibt es beim Land OÖ nicht.
- GRM Thomas Waldenberger fügt an, dass er von einer Möglichkeit gehört hat, welche durch Sonderregelungen ermöglicht Distanzen zu verkleinern. BGM Ing. Binder ergänzt, dass er diese Art der Lagerung in einem Dorfgebiet nicht durchführen darf, darum erübrigt sich diese.
- GRM Dallinger berichtet, dass das Land OÖ Sternchenbauten unter die Lupe genommen hat und diese wegbringen möchte. Es ist eine sinnvolle Möglichkeit, Lagerraum unter eingeschränktem Rahmen zu ermöglichen.

- GRM Steiner stellt den ANTRAG, den Einleitungsbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 41 inklusive Änderung ÖEK Nr. 2.23 – Grundstück Nr. 317/1, KG Niedernhaag, Aubach wie vorliegend und laut BEILAGE Nr. 23 zu beschließen.
- GVM Greiner merkt an, dass er sich bei solchen Umwidmungsanträgen stets an die Stellungnahme des Landes OÖ hält, ist diese positiv stimmt er zu, ist diese negativ stimmt er nicht zu.
- GRM Hummer informiert, dass man sich im Entwicklungsausschuss oft mit diesem Thema beschäftigt hat und es die einzige Möglichkeit ist und er ist dafür diese Angelegenheit so zu beschließen.
- GRM Thomas Waldenberger bringt zur Kenntnis, dass er mit dem Grundbesitzer gesprochen hat. Für diese würden eine Dorfgebietwidmung reichen, weil sie nur eine Garage brauchen. Jetzt ist noch der Lagerraum hinzugefügt worden und darum kommt man auf Mischbau. Er hinterfragt wie man es verhindern kann, dass in Zukunft dort ein richtiger Betrieb entsteht und ob das mit einer passenden Textierung möglich ist. BGM Ing. Binder merkt an, dass man noch ein Stimmnahmeverfahren hat und man kann auch den Ortsplaner noch fragen, ob diese Mischbaugewidmung mit einer passenden Textierung begrenzt werden kann. Auf Frage, ob man diese Widmung noch verkleinern kann, gibt BGM Ing. Binder die Antwort, dass der Ortsplaner aktuell mit dieser Größe beauftragt wurde. Es wurde ihnen auch zu Beginn mitgeteilt, dass sie es so klein wie möglich gestalten soll und die Größe der Skizze hat alle ein bisschen verschreckt.
- GRM Tuchecker fragt nach, ob der Sternchenbau in der Vergangenheit ein Zugeständnis an die schon stehenden Gebäude war. Dies wird im von BGM Ing. Binder bejaht. Aus diesem Grund möchte GRM Tuchecker in Frage stellen, ob man dieses Zugeständnis wieder upgraden muss.
- BGM Ing. Binder stimmt GRM Tuchecker voll und ganz zu. Er merkt an, dass man mit dem 1978 in Kraft getretenen Raumordnungsgesetz, Gebäude die damals auf nicht widmungsfähigen Flächen gelegen sind mit einem Sternchen versehen hat. Davor wurde einfach gebaut wo es naheliegend war. Es hat sich in den letzten Jahren viel getan und auch bei dieser Ortschaft hat sich viel verändert und das Gebäude steht nicht mehr alleine da, darum soll es auch kein Sternchenbau mehr sein.
- GRM Martina Waldenberger stellt fest, dass im Prinzip wieder Grünfläche auf Baufläche umgewidmet wird. BGM Ing. Binder bejaht diese Aussage. Er weist auf den ANTRAG von GRM Steiner hin, den Einleitungsbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 41 inklusive Änderung ÖEK Nr. 2.23 – Grundstück Nr. 317/1, KG Niedernhaag, Aubach wie vorliegend und laut BEILAGE Nr. 23 zu beschließen. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung mit 15 JA-Stimmen (ÖVP-, FPÖ- und SPÖ-Fraktion) zu 2 NEIN-Stimme (GRM Waldenberger Martina und GRM Waldenberger Thomas) und bei 2 Enthaltungen (GRM Möseneder und GRM Tuchecker) beschlossen.

18.	031-200	Grundsatzbeschluss Flächenwidmungsplanänderung Nr. 7.40 und ÖEK 2.22 – Bauplatzschaffung, Niedernhaag – GstNr. 56/1, KG Niedernhaag
-----	---------	---

- Zur Behandlung und Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt übergibt BGM Ing. Binder den Vorsitz aus Befangenheit an VzBGM Ing. Lemberger und verlässt daraufhin den Sitzungssaal.
- VzBGM Ing. Lemberger informiert, dass man heute über den Grundsatzbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 7.40 und Änderung ÖEK 2.22 – Bauplatzschaffung, Niedernhaag – GstNr. 56/1, KG Niedernhaag diskutieren darf. Er erklärt die Historie dieser Widmung. Es gibt eine Gruppe junger, engagierter Haager, welche ein Schreiben an den Entwicklungsausschuss und den Gemeinderat verfasst hat. Dieses ist im Beilagenakt einsehbar und der gesamte Akt ist dem Protokoll als BEILAGE Nr. 24 angehängt. Diese Gruppe findet in Haag kein Baugrundstück und aufgrund des Schreibens wurde eine Umfrage an alle Grundstücksbesitzer gesendet, ob jemand gewillt ist sein bereits umgewidmetes Grundstück zu verkaufen. Es kamen nur zwei Rückmeldung zurück, doch diese wurden auch verkauft, aber an keine Personen dieser Gruppe. Der Grundeigentümer, des zur diskussionsstehenden Grundstücks, BGM Ing. Binder würde die Grundstücke an diese Gruppe verkaufen, wenn der GR der Umwidmung zustimmt. VzBGM Ing. Stefan Lemberger zeigt per Beamerpräsentation das erwähnte Grundstück her und erklärt die Widmung. Aus der Stellungnahme ist herauszunehmen, dass man das ÖEK in Niedernhaag generell begutachten muss, da hier noch Flächen im Konzept sind, auf welchen eine Bebauung nur sehr eingeschränkt passieren kann und zum

anderen weiß man, dass der Hochwasserbereich in diesem Bereich sehr weit nach oben geht. Zudem ist hier derzeit kein Verkaufswille gegeben. Sollte sich der GR dazu entscheiden, diese Widmung anzugehen, würde man auch das ÖEK überarbeiten müssen. In Abstimmung mit den Grundeigentümern würde man auch die Flächen, welche nur beschränkt bebaubar sind, aus dem ÖEK herausnehmen. Flächen im ÖEK sollen in ca. 10 Jahren konsumiert werden, sollte es nicht der Fall sein, gehören diese wieder aus dem ÖEK genommen.

- GRM Thomas Waldenberger bringt seine Meinung zur Kenntnis. Diese Fläche liegt nicht im ÖEK und diese Fläche ist bewusst nicht im ÖEK miteingebunden. Man verzichtet hier auf das rechtswirksame ÖEK. Dieses Projekt ist teilweise von Gemeinderäten initiiert worden und mittlerweile hat sich diese Gruppe auf vier Personen verkleinert. Es ist eine Fläche eingezeichnet worden, die auf vier Parzellen aufgeteilt worden sind, was für ihn nicht verständlich ist.
- VzBGM Ing. Lemberger erklärt, dass es vier Parzellen sind, weil die Aufschließung über die Straße funktioniert und der Hochwasserschutz nach oben verlegt werden muss. Dieses Vorhaben gelingt mit vier Parzellen besser und diese müssen unter 1000 m² sein.
- GRM Thomas Waldenberger führt weiter an, dass man wieder eine Umwidmung beschließt, die am Ortsrand liegt. Es wird immer von Bodenverbrauch gesprochen, weiters ist ein wunderschöner Obstgarten vorhanden, welche im Allgemeinen mittlerweile UNESCO-Welterbe sind und man will auf das alles verzichten. Man ist außerdem in einem massiven Interessenkonflikt gelandet, weil es Grundstücke des Bürgermeisters sind. Gemeinderäte haben es beantragt und dieses Schreiben verfasst. Sollte man diesen Beschluss treffen, hat das eine ganz fatale Außenwirkung. Österreich ist Weltmeister im Bodenverbrauch, ganz besonders OÖ. Der Ortsplaner hat eine Stellungnahme abgegeben, die durchgehend negativ ist. Unsere Fraktion versteht nicht warum man diese Vorhaben machen will, weil so viel dagegenspricht. Die einzige Möglichkeit, die der Ortsplaner sieht, ist gemeinschaftliches, öffentliches Interesse.
- VzBGM Ing. Lemberger spricht die angesprochene Abwägung an, welche Wohnraum für Familien ist. Die Stellungnahme des Ortsplaners bedingt die Rücknahme anderer Flächen aus dem ÖEK. Der Ortsplaner hat auch geschrieben, dass man die Hochwasserangelegenheit besprechen muss. Außerdem hat es schon Gespräche mit dem Land gegeben, die durchaus eine Möglichkeit sehen, dieses Verfahren sauber abzuwickeln.
- VzBGM Ing. Lemberger stellt den ANTRAG um Gehör eines Zuhörers. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung EINSTIMMIG angenommen. Der Zuhörer informiert vollständigkeitshalber, dass es sich um 6 Personen beziehungsweise um drei junge Paare aus Haag handelt. VzBGM Ing. Lemberger informiert, dass der Eigentümer der Grundstücke nur an Personen/Paare aus Haag verkaufen würde.
- GRM Hummer versteht die Ansichten von GRM Waldenberger, aber auch die der betreffenden Paare. Für ihn ist es verständlich, dass man aus Haag nicht wegwill und er ist der Meinung, dass eine Umwidmung noch im Rahmen liegen würde, da es mehrere Interessenten sind. Er spricht aus Erfahrung, dass es wirklich schwer ist, einen Baugrund in Haag zu bekommen.
- GRM Martina Waldenberger hinterfragt, ob die Gemeinde mittlerweile zuständig ist, dass Baugründe zur Verfügung gestellt werden. Sie hat jahrelang gesucht und wäre nie auf die Idee gekommen, auf die Gemeinde zu gehen, um Baugründe zu fordern. Man befindet sich hier außerhalb des ÖEK'S, auf Grünland und landwirtschaftlicher Grund. Der Ortsplaner ist schon der Meinung, man muss nach innen verdichten und nicht nach außen. Für sie ist es nicht relevant, wer hier beteiligt ist und sie würde es auch ihrem eigenen Sohn verbieten. Es ist ein Wahnsinn, dass man dieses Projekt umsetzen will. Auch die Großzügigkeit, Widmung von 800 m² bis 1000 m² zu erlauben, darf in der heutigen Zeit nicht mehr sein. Es gibt Überschwemmungen, Zersiedelung und einen massiven Bodenverbrauch und in Haag am Hausruck tut man so, als wäre es nicht so.
- GRM Heftberger informiert, dass es zwei Siedlungskonzepte in Haag am Hausruck gibt, nämlich Sonnfeld und Niedernhaag. Es gibt 72 gewidmete, nicht bebaute Bauparzellen und wenn diese keiner verkaufen will, können diese auch nicht bebaut werden. Ihm persönlich wäre es auch lieber, wenn die Bauparzellen im Ort verbaut werden, aber man kann hier nichts dagegen unternehmen. Man soll Haager, die in Haag weiter sesshaft bleiben wollen, auch die Möglichkeit geben, sich hier niederzulassen. Ein Gebäude abzureißen ist aktuell einfach zu teuer. Niedernhaag ist bereits aufgeschlossen und ist seiner Meinung auch ein naheliegendes Gebiet dafür.



- GRM Steiner merkt an, dass es sich hier um einen Grundsatzbeschluss handelt und dass auf diesen der Grundeigentümer den Ortsplaner mit einer Planzeichnung und Verfahrensabschätzung beauftragt. Danach wird erst der Einleitungsbeschluss getroffen. Außerdem führt er an, dass nicht die Personen bei der Gemeinde eine Umwidmung beantragt haben, sondern der Grundeigentümer und das ist ein wesentlicher Unterschied. Jeder hat die Möglichkeit für sein Privatgrundstück eine Umwidmung zu beantragen. Weiterführend fragt er zum Verständnis nach, dass Flächen aus dem ÖEK fallen würden. VzBGM Ing. Lemberger bejaht dies und ergänzt, dass man sowieso einen Widmungsfehler in Niedernhaag korrigieren muss, weil ein Wendehammer gewidmet wurde, was aber in der Praxis aufgrund des Hochwasserkonzeptes anders ausgeführt wurde.
- GRM Tuchecker bittet um eine Erklärung wegen der Begriffe Grundsatzbeschluss, Einleitungsbeschluss und Beschlussfassung. Der Grundsatzbeschluss ist eine neue Ebene, damit die Kosten für den Ortsplaner nicht umsonst getragen werden müssen. VzBGM Ing. Lemberger fügt hinzu, dass die Kosten der Widmungswerber übernehmen muss. GRM Tuchecker fasst zusammen, dass das Einzige was dafür spricht das Interesse der jungen Paare ist und der Ortsplaner beschreibt eine Möglichkeit einzig und allein mit gemeinschaftlichen, öffentlichen Interesse. Er versteht es das Leute das Interesse haben diese Grundstücke zu bebauen, aber er stellt die Frage ob es sich dadurch auch um gemeinschaftliche, öffentliche Interesse handelt. Man öffnet bei einer Widmung Türen für viele weitere Personen.
- GVM Greiner merkt an, dass man hier von einem Grundsatzbeschluss spricht. Er hat es vorher bereits erwähnt, dass er sich grundsätzlich an die Stellungnahmen vom Land OÖ hält. Das Kostenrisiko hat der Widmungswerber zu übernehmen. Man muss in dieser Angelegenheit trotzdem sachlich bleiben und es sollte egal sein ob der Widmungswerber Binder, Huber oder Mayr heißt. Auch ob die Interessenten Gemeinderäte sind, sollte keine Rolle spielen. Hält man sich an die Stellungnahme vom Land OÖ ist man immer auf der sicheren Seite.
- GRM Heftberger bringt zur Kenntnis, dass auch Anwesende im GR in die grüne Wiese gebaut haben und jetzt sind andere daran interessiert und für diese soll die Möglichkeit nicht bestehen. Außerdem ist es Grundsatzbeschluss und noch keine beschlossene Umwidmung. Aus diesem Grund stellt er den ANTRAG, den Grundsatzbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 7.40 und Änderung ÖEK 2.22 – zur Schaffung für vier Bauparzellen für Haager in Niedernhaag – GstNr. 56/1, KG Niedernhaag und die Bereinigung der Flächenwidmung öffentliches Gut, GstNr. 10/6, KG Niedernhaag wie von VzBGM Ing. Lemberger beschrieben, zu beschließen.
- GRM Martina Waldenberger fasst zusammen, dass man hier im ÖEK eine Fläche streicht, welche ohnehin nicht bebaubar ist. VzBGM Ing. Lemberger merkt an, dass man eine sehr große Parzelle gegen vier kleinere eintauscht. GRM Heftberger wirft ein, dass er eine Bereinigung beantragt hat und noch die Wegnahme von Flächen aus dem ÖEK. GRM Martina Waldenberger merkt an, dass man immer von einer Überarbeitung des ÖEK'S gesprochen hat und man will jetzt mehr Flächen hinzufügen. VzBGM Ing. Lemberger antwortet ihr, dass bei einer Überarbeitung auch neue Flächen hinzukommen können und dass es nicht gesagt ist, dass nur Flächen aus dem ÖEK rauskommen.
- GRM Steiner bringt zur Kenntnis, dass es eine Fehlannahme wäre, dass jeder der gleichen Meinung ist. Jeder sieht gewisse Themen anders und nicht immer sind alle Fraktionen einer Meinung und so ist es auch in diesem Verfahren der Fall.
- GRM Thomas Waldenberger informiert, dass es vom Entwicklungsausschuss keine Empfehlung gibt. Vom Ortsplaner wurde eine negative Stellungnahme verfasst und es handelt sich hier um eine sehr spezielle Situation. Der BGM ist der Antragsteller und er hat für sich selber einen Interessenskonflikt. Er möchte etwas umwidmen was außerhalb des rechtswirksamen ÖEK's liegt, in einer Phase wo man die erste Bauinstanz ist, eigentlich müsste er die Finger von dieser Umwidmung lassen. GRM Waldenberger Thomas ist der Meinung, dass diese Vorgehensweise einfach nicht in Ordnung ist. VzBGM Ing. Lemberger fügt hinzu, dass die Entwicklungsausschusssitzung mit der Information gecrasht wurde, dass in Kreuzerfeld ein großes Grundstück zum Verkauf steht. Nach der Sitzung hat sich herausgestellt, dass diese Grundstück schon lange verkauft war. GRM Thomas Waldenberger entgegnet dieser Meldung damit, dass der Grundeigentümer zu dieser Zeit in Verhandlung über einen Verkauf stand.

- GRM Heftberger erinnert an den bereits formulierten Antrag und äußert den Wunsch endlich darüber abzustimmen.
- GRM Hummer bezieht sich auf die Aussage von GRM Thomas Waldenberger, dass der BGM die Finger davon lassen sollte. Der BGM hat es die Umwidmung nicht von sich aus beantragt, sondern nur weil junge Haager Paare auf ihn zukommen sind.
- GRM Christine Mayrhuber merkt an, dass es nicht nur dem Bürgermeister wichtig sein sollte, dass Wünsche der jungen Haager Bevölkerung erfüllt werden. Tatsächlich gibt es einige Haager, die keinen Grund finden. Mögliche Baugründe liegen fast ausschließlich im äußeren Siedlungsgebiet von Haag.
- GRM Dallinger berichtet, dass es ein sehr schwieriges Thema ist, was man an der aktuellen Diskussion sehr leicht erkennen kann. Er persönlich freut sich immer wieder, wenn Haager im Ort sesshaft werden. Natürlich wäre es das Beste, wenn diese alte Häuser im Siedlungsgebiet kaufen und anschließend sanieren. Es gibt viele Leerstände, aber niemand will etwas mit dem leeren Gebäude machen lassen oder es verkaufen. Jeder hat sich sein Eigenheim geschaffen, entweder per Sanierung eines bestehenden Gebäudes oder durch einen Neubau. Auch für ihn wäre es einfacher gewesen ein neues Gebäude zu bauen, aber es stand nie zur Diskussion und er riss das alte Gebäude ab und baute an Ort und Stelle ein neues. Dadurch hat er gesehen wie teuer und schwierig solch ein Vorhaben ist.
- GVM Ing. Alexander Till stimmt GRM Mayrhuber mit Ihrer Aussage zu. Es hat keine gute Wirkung nach außen, wenn man eingesessenen HaagerInnen keine Möglichkeit zur Wohnraumschaffung gibt.
- VzBGM Ing. Lemberger stellt den ANTRAG um Gehör einer ZuhörerIn. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung mehrheitlich angenommen. Die ZuhörerIn informiert den GR darüber, dass sie selbst ein Baugrundstück hat, welches für einen Bau in Frage kommen würde. Sie wurde jedoch nie angeschrieben und vielleicht gibt es weitere bei denen nicht angefragt wurde. VzBGM Ing. Lemberger antwortete, dass man diese Angelegenheit überprüfen wird. Die ZuhörerIn führt weiter an, dass im Oberntor ein Gebäude zum Verkauf steht. Vom GR wird ihr die Antwort gegeben, dass dieses bereits verkauft ist. Als drittes merkt die ZuhörerIn noch an, dass es fällige Jahresbeiträge für die umgewidmete Grundstücke gibt, fallen diese in die Zuständigkeit des Gemeinderates, könnte man diese deutlich erhöhen, weil man so den Verkauf durch die erhöhten Gebühren anregt. VzBGM Ing. Lemberger bedankt sich für den Beitrag und informiert, dass man solche Beiträge im zuständigen Ausschuss diskutieren kann.
- GRM Martina Waldenberger möchte abschließend noch darüber informieren, dass sie nicht gegen das Bauen junger Haager ist, sondern gegen die Umwidmung von Grünland auf Bauland. Am liebsten wäre es ihr, wenn man leerstehende Gebäude saniert. Sie will sich einfach nur gegen Umwidmungen von Grünland auf Bauland wehren.
- GVM Greiner spricht an, dass immer von der Umwidmung gesprochen wird, es wird mit diesem Beschluss noch nichts umgewidmet, das gehört seiner Meinung nach ganz klar hervorgehoben. Sollte das Land klar gegen diese Umwidmung sein, wird er sich dieser Meinung anschließen.
- VzBGM Ing. Lemberger bezieht sich auf den von GRM Heftberger bereits formulierten ANTRAG, den Grundsatzbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 7.40 und Änderung ÖEK 2.22 – zur Schaffung für vier Bauparzellen für Haager in Niedernhaag – GstNr. 56/1, KG Niedernhaag und die Bereinigung der Flächenwidmung öffentliches Gut, GstNr. 10/6, KG Niedernhaag wie von VzBGM Ing. Lemberger beschrieben, zu beschließen. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung mit 14 JA-Stimmen (ÖVP-Fraktion, außer BGM Binder, FPÖ-Fraktion, SPÖ Fraktion) zu 3 NEIN-Stimmen (GRM Waldenberger Thomas, GRM Waldenberger Martina und GRM Tuchecker) bei 2 Abwesenheiten (GRM Möseneder, BGM Ing. Binder war wegen Befangenheit bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend) angenommen.

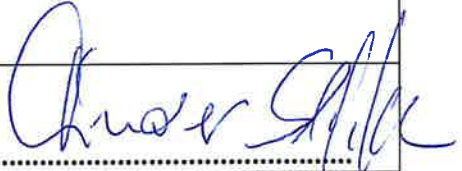
- VzBGM Ing. Lemberger übergibt den Vorsitz wieder an BGM Ing. Binder, welcher den Sitzungssaal nach Abschluss von TOP 18 wieder betreten hat.
- GRM Hummer informiert, dass in Ditting, wo man aus dem Tannenweg abbiegt, auch ein Verkehrsspiegel in die andere Richtung von Vorteil wäre, da diese Seite auch schwer einsichtbar ist. BGM Ing. Binder merkt an, dass man nach Möglichkeiten über die Situierung suchen wird.
- GRM Heftberger nimmt Bezug auf die Dachsanierung im Kindergarten. Wie geht man hier mit dem Blitzschutz und der Absturzsicherung vor. Von AL Zelzer kommt die Information, dass der zuständige Sachverständige bereits kontaktiert wurde und wird diese nach Fertigstellung überprüfen wird.
- GRM Mayr fügt an, dass auch in der Turnergasse bei der Siedlungsausfahrt ein Spiegel gut wäre, da man nach unten eine sehr schlechte Sicht hat. BGM Ing. Binder merkt wiederum an, dass man nach Möglichkeiten suchen wird.
- GRM Dallinger erkundigt sich, ob es möglich ist, dass man die Exekutive darauf hinweist, dass vermehrt Müll auf die Felder geschmissen wird. Gerade jetzt in der Urlaubszeit liegt sehr viel in der grünen Landschaft. BGM Ing. Binder gibt ihm zur Antwort, dass er die PI Haag darauf hinweisen wird.
- GRM Möseneder fragt über das weitere Vorgehen zum Tourismus-Lebensraumkonzept nach. Es bestand ein Frist bis 30.06.2024, dass man zu einer Entscheidung kommt. BGM Ing. Binder bringt zur Kenntnis, dass aus diesem Grund eine Fraktionsobleutebesprechung durchgeführt wird in der die weitere Vorgehensweise diskutiert und beschlossen wird. Außerdem wartete man noch auf Informationen aus dem Konzept und es wäre nicht gut ohne diese zu entscheiden. GRM Kumpfmüller merkt an, dass der 30.06.2024 lediglich eine Empfehlung des Prüfungsausschusses war.
- GRM Christian Till weist darauf hin, dass man die Dächer Bauhof und Schule auch kontrollieren sollte. Besteht hier Gefahr im Verzug, könnte man bessere Preise bekommen, da man mehr Material bestellen muss.
- BGM Ing. Binder stellt den ANTRAG um Gehör einer ZuhörerIn. Dieser Antrag wird mittels Handzeichenabstimmung mehrheitlich angenommen. Die fragt über die Widmungsanpassung am offiziellen Erlebnisbergparkplatz nach. Wird die zweite Fläche, die in der heutigen Sitzung besprochen wurde auch umgewidmet. Sollte es auf Wiesenfläche auch gehen müsste man mit dem Land OÖ reden, ob es ohne Widmung möglich wäre. Als Beispiel, wenn die Fläche nicht eingeschottert werden muss, wird man es auch nicht machen. Bleiben jedoch Autos in der Wiese stecken, muss man über eine Einschotterung reden. Über weitere Schritte kann man erst sprechen, wenn erkenntlich wird, dass es dieser bedarf.

BGM Ing. Konrad Binder stellt fest, dass gegen die aufgelegene Verhandlungsschrift vom 14. April 2024 keine Protokolländerungen beantragt wurden. Sie gilt daher als genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:56 Uhr.

Die Vorsitzenden:	Schriftführer:
	

Zustellung dieser nicht genehmigten Verhandlungsschrift an Fraktionen	Datum	per
SPÖ, Joachim Greiner	15.7.24	E-Mail
ÖVP, Ing. Till Alexander	15.7.24	E-Mail
FPÖ, Christine Mayrhuber	15.7.24	E-Mail
GRÜNE, Franz Pilz	15.7.24	E-Mail

Genehmigungsvermerk	
<p>Diese Verhandlungsschrift ist gem. § 54/5 Oö GemO bis zur nebenstehenden Sitzung für die teilgenommenen Mitglieder und Ersatzmitglieder aufgelegt. Einwendungen wurden - nicht – erhoben – und bei der nächstfolgenden Sitzung beschlossen; sie gilt daher gem. § 54/5 Oö GemO als genehmigt.</p>	
Bestätigung der Vorsitzenden:	

Bestätigungsvermerk				
Diese Verhandlungsschrift ist ordnungsgemäß zustande gekommen.				
Die Vorsitzenden:	GRÜNE- Fraktionsmitglied	SPÖ- Fraktionsmitglied	ÖVP- Fraktionsmitglied:	FPÖ- Fraktionsmitglied:
				

Zustellung der genehmigten Verhandlungsschrift an Fraktionen	Datum	per
SPÖ, Joachim Greiner	18.10.24	E-Mail
ÖVP, Ing. Till Alexander	- -	E-Mail
FPÖ, Christine Mayrhuber	- -	E-Mail
GRÜNE, Franz Pilz	- -	E-Mail

